



## Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag - Nutzung des WLAN

### Zusatzvereinbarung WLAN-Nutzung

Diese Vereinbarung gilt als verbindlichen Bestandteil einer Online Buchung oder eines unterzeichneten Mietvertrages. Die Nutzung des WLAN ist auf die Aufenthaltsdauer beschränkt und erfolgt per Zugangscode, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Es besteht keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs.

Der Mieter trägt die Verantwortung, dass alle Mitbewohner und Gäste die Bedingungen einhalten. Eine Haftung des Vermieters für Verfügbarkeit, Unterbrechungen, Datenverlust, Schadsoftware oder Inhalte aus dem Internet ist ausgeschlossen. Der WLAN-Zugang bietet keinen Virenschutz oder Firewall; für die Sicherheit der eigenen Geräte und Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Die Datenübertragung erfolgt unverschlüsselt.

Jegliche missbräuchliche Nutzung, insbesondere das Verbreiten rechtswidriger, sittenwidriger oder urheberrechtlich geschützter Inhalte, Manipulationen an Soft- oder Hardware sowie das Versenden von Spam, ist untersagt. Bei Verstößen kann der Zugang ohne Angabe von Gründen gesperrt werden.

Der Mieter haftet für Schäden durch die WLAN-Nutzung und stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei. Bei Verdacht auf Straftaten ist der Vermieter berechtigt, die Behörden zu informieren und relevante Daten weiterzugeben.

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjekts – Davos.